

Freie Universität Berlin

Zentraler Wahlvorstand

Bekanntmachung

Nr. 33/22

Tag der Bekanntmachung: 19. Juli 2022
14195 Berlin, Rudeloffweg 25/27
☎ (030) 838 - 55110
🌐 www.fu-berlin.de/zvw

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Neuwahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterin in der Zentralen Universitätsverwaltung der Freien Universität Berlin am 25. Juli 2022

Die folgenden Wahlvorschläge wurden fristgerecht eingereicht, geprüft und unter Berücksichtigung des § 14 Absatz 2 FU-Wahlordnung zugelassen:

Amt der nebenberuflichen Frauenbeauftragten:

Nadine Burda-Martin (Sonstige Mitarbeiterin)
ZUV – Abteilung III

Amt der Stellvertreterin:

Kirsten Schmiester (Sonstige Mitarbeiterin)
ZUV – Abteilung I C

Rechtsbehelf

Nach § 14 Absatz 4 FU-WahlO kann jede Wahlberechtigte gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit oder die Nichtzulassung eines Wahlvorschlages innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung Einspruch einlegen. Die Frist läuft am letzten Tage um 12.00 Uhr ab. Über den Einspruch entscheidet der Zentrale Wahlvorstand. Der Einspruch ist beim Zentralen Wahlvorstand, 14195 Berlin, Rudeloffweg 25/27, schriftlich einzulegen und zu begründen. Soweit die im Einspruch behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind dem Einspruch bis zum Ablauf der o. g. Frist die erforderlichen Beweismittel beizubringen.



Demiri
(Geschäftsstelle
des Zentralen Wahlvorstands)